

## Merkblatt

### Bewohnerparkausweis für das Bewohnerparkgebiet VI (Südliche Altstadt)

Sie können mit Ihrem Bewohnerparkausweis auf den ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen im Bewohnerparkgebiet VI (Südliche Altstadt) sowie im benachbarten Bewohnerparkgebiet II (Südöstliches Paradies/Döbele) parken.

Die Bewohnerparkgebiete sind von folgenden Straßen umgrenzt:

#### südliche Altstadt (Bewohnerparkgebiet VI):

- Bodanstraße
- Obere Laube
- Paradiesstraße
- Kanzleistraße
- Markstätte
- Hafestraße (See)

#### südöstliches Paradies/Döbele (Bewohnerparkgebiet II):

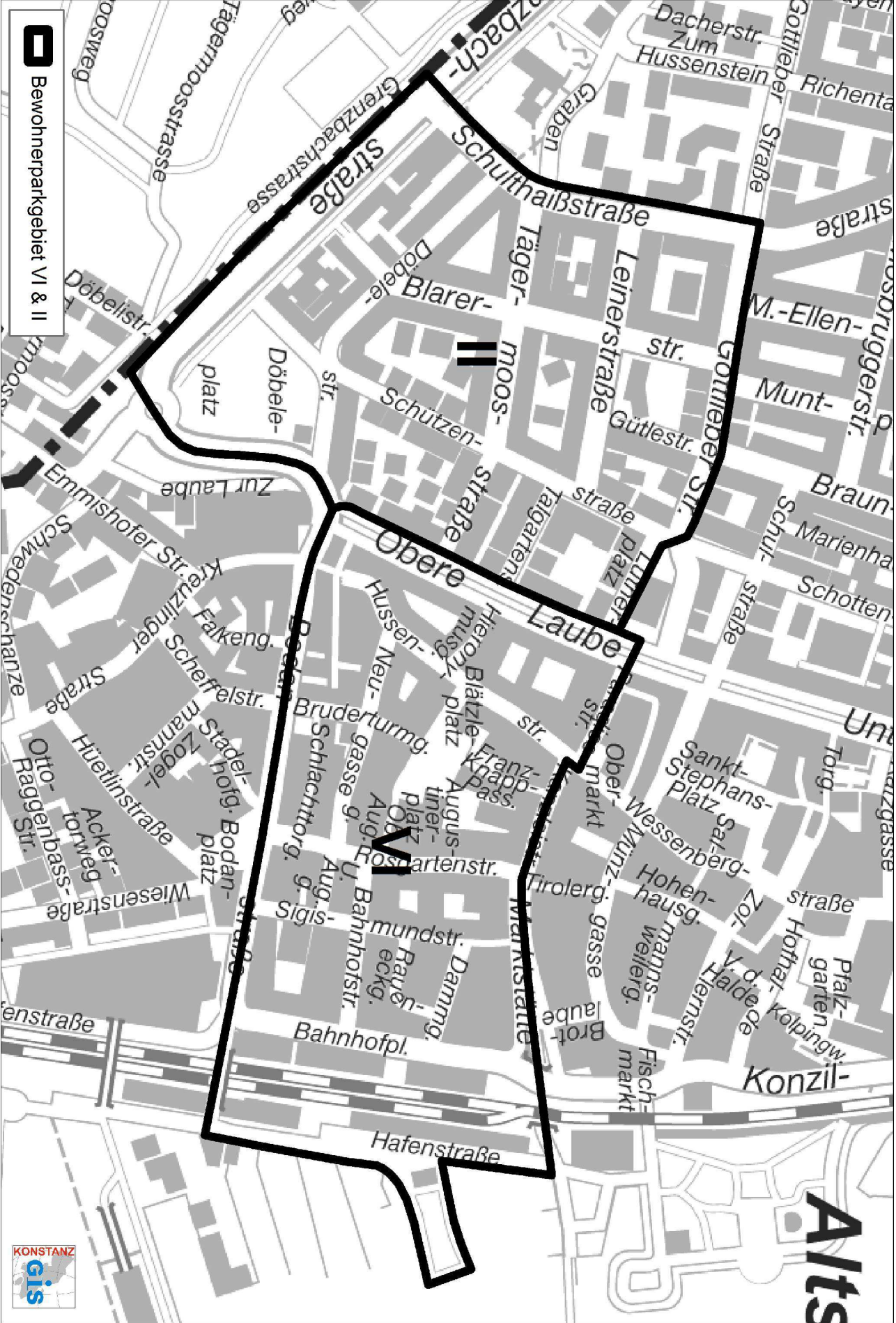
- Schulthaißstraße
- Gottlieber Straße
- Lutherplatz –südlicher Teil-
- Obere Laube
- Teilbereich der Grenzbachstraße zwischen Döbele-Kreisel und Obere Laube
- Landesgrenze zur Schweiz

Zudem können Sie Ihr Fahrzeug auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen im westlichen Teil des PKW-Parkplatzes Döbele, welcher durch entsprechende Absperrungen und Beschilderungen vom übrigen Teil des PKW-Parkplatzes Döbele räumlich abgetrennt ist, parken, ohne die Parkgebühr zu bezahlen oder die zeitliche Begrenzung der Parkdauer zu beachten.

**Bitte berücksichtigen Sie im gesamten Parkgebiet die durch Zusatzschilder gekennzeichneten, zeitlichen Einschränkungen.**

Auf der Rückseite zu diesem Merkblatt sind die einzelnen Parkgebiete noch einmal grafisch im Stadtplan dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgeramt



 Bewohnerparkgebiet VI & II